

IV.

Zur Verfassungsgeschichte der alten Sachsen.

Von Wilhelm Kuntler aus Schwerin im Mecklenburgschen.

Bei der großen Ausdehnung seines Gebiets zerfiel das sächsische Volk bekanntlich in mehrere größere Abtheilungen, deren Namen, wie auch sonst bei Unterscheidungen, welche andere deutsche Stämme, z. B. die Gothen, vornahmen, hergenommen sind von der Lage ihrer Sitze nach Ost und West. So werden die Westfalen und die Ostfalen und in der Mitte zwischen beiden die Engern genannt¹⁾. Außerdem aber, was anderswo seltener ist, wird mit Rücksicht auf die nördliche Heimath eines Theils noch ein vierter Zweig des Stammes, die Nordleute oder Nordelbinger²⁾, unterschieden. Alle diese Theile verbindet der gemeinsame Name Saxones. Daß sie auch in politischer Vereinigung mit einander gestanden, wird fast allgemein angenommen, namentlich da eine Ueberslieferung des 10. Jahrhunderts von jährlich wiederkehrenden Generalversammlungen des ganzen Sachsenvolkes berichtet.

Der Abt Hucbald von St. Amand erzählt im Leben des heil. Lebuin³⁾: Beim Volke der Sachsen versammeln sich zu einer bestimmten Zeit einmal im Jahre aus den einzelnen Gauen aus den drei Ständen des Volkes je 12 ausgewählte Männer mitten in Sachsen an der Weser zu Marklo und halten hier eine gemeinsame Versammlung ab, auf der sie die allgemeinen Angelegenheiten des Kriegs und Friedens berathen.

1) Vgl. Poeta Saxo, Mon. Germ. historica, Scriptores I, 228; dazu Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme p. 389 ff. Waiz, deutsche Verfassungsgeschichte III, 113 Anm. 1.

2) Poeta Saxo a. a. O. 254.

3) Mon. Germ. hist. Script. II, p. 361.